

462/AB XXI.GP

Beantwortung
der Anfrage der Abgeordneten Brosz, Freundinnen
und Freunde, betreffend „Initiative Qualität“
(Nr. 407/J)

Die gegenständliche Anfrage erging an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie. Auf Grund der Bundesministeriengesetz - Novelle 2000 ging die Zuständigkeit zur Beantwortung an mich über. Zur Anfrage führe ich Folgendes aus:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 1.1:

Ab dem Zeitpunkt, als der Verein „Initiative Qualität“ dem ehemaligen BMUJF mit - teilte, dass Frau Dr. Andrea Sutter den Subauftrag erhielt.

Zu Frage 1.2:

Nach heutigem Wissenstand gab es sonst keine externen Projektaufträge, an denen Frau Dr. Sutter beteiligt war.

Zu Frage 1.3:

Nein.

Zu Frage 1.4:

Vorweg ist anzumerken, dass die Vergabe des Projektes nicht durch das Ressort, sondern vom Verein „Initiative Qualität“ gemäß ÖNORM A 2050 vorgenommen wurde. Durch die dem Auftragnehmer auferlegte Dokumentationspflicht (siehe Beantwortung der Frage 2.5) ist sichergestellt, dass bei der Vergabe von Subaufträgen nur der Bestbieter den Zuschlag erhält. Ein genereller Ausschluss der Familienangehörigen von leitenden Bediensteten, sich an öffentlichen Vergabeverfahren eines Ressorts zu beteiligen, wird abgelehnt.

Zu Frage 1.5:

Nach meinem Wissen nicht.

Zu Frage 1.6:

Dafür besteht keine Veranlassung.

Zu Frage 1.7:

Keine.

Zu Frage 2:

Im Werkvertrag zwischen dem damaligen BMUJF und dem Verein „Initiative Qualität“ wurde das von der Initiative vorgelegte Projektdesign samt Kostenaufstellung als Bestandteil des Vertrages vorgesehen. Hierin sind für die koordinative und inhaltliche Projektbegleitung gemeinsam ATS 490.000,-- vorgesehen.

Zu Frage 2.1:

Am 19. April 1999.

Zu Frage 2.2:

Die Ausschreibung erfolgte, wie für öffentliche Ausschreibungen üblich, in der Wiener Zeitung mit folgendem Text:

**INITIATIVE QUALITÄT
DER VERBANDLICHEN KINDER - UND JUGENDARBEIT IN ÖSTERREICH**

Projektbegleitung Öffentliche Ausschreibung

Der Verein „Initiative Qualität“ schreibt die Projektbegleitung des Projekts „Schwerpunkt Bildung“ öffentlich aus. Das Projekt hat zum Ziel, die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit mehrerer Trägerorganisationen auf Basis von Selbstevaluation zu vernetzen. Die inhaltlichen wie organisatorischen Leistungen der Projektbegleitung sind im Zeitraum 15. Mai 1999 bis 31. Dezember 2000 zu erbringen.

Projektdesign und Leistungsanforderungen sind bei Lois Töchterle, ÖAVJ, Wilhelm-Greil-Straße 15, 6010 Innsbruck; Tel. 0512/59547-33; Fax: 0512/575528, zu beziehen. An diese Adresse sind auch Teilnahmeanträge und Angebote zu richten. Für die Angebotslegung ist keine Entschädigung vorgesehen.

Frist für das Einlangen der Teilnahmeanträge: 30. April 1999.

Frist für das Einlagen des Angebotes: 6. Mai 1999.

Inserat, Projektdesign und Anforderungsprofil wurden weiters an die beteiligten Kinder- und Jugendorganisationen als Fachorganisationen zur Weitergabe und Bewerbung weitergeleitet.

Zu Frage 2.3:

Wie sich aus der vom Vereinsvorsitzenden dem ehemaligen BMUJF übermittelten Dokumentation der Ausschreibung ergibt, lagen vier Anbote vor.

Zu Frage 2.4:

Die Auswahl erfolgte - so auch die Vergabedokumentation der Initiative - nach dem erstellten Anforderungsprofil gemäß dem mit dem damaligen BMUJF vereinbarten Projektdesign. Das Anforderungsprofil wurde allen InteressentInnen und AnbieterInnen zugestellt und lautete wie folgt:

**Projekt Schwerpunkt Bildung
Leistungsanforderungen Projektbegleitung**

Diesen Leistungsanforderungen liegt beiliegendes Projektdesign zu Grunde.

Personale Anforderungen

- Erfahrungen und Kenntnisse in der Kinder- und Jugendarbeit
- Erfahrungen und Kenntnisse in Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement

Leistungskatalog

Koordinative Projektbegleitung

- Vertretung des Projekts gegenüber den beteiligten Kinder- und Jugendorganisationen, dem BMUJF und nach außen
- Einberufung, Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung der Koordinationstreffen
- Verantwortung für die inhaltliche und terminliche Einhaltung des Projektplans; Verantwortung für die Erreichung der Projektziele
- Regelmäßige Information aller Projektbeteiligten, Klärung auftretender Fragen
- Verantwortung und Mitarbeit der/an sechs Zwischen- und Endberichte über den Verlauf und die Ergebnisse des Projekts
- Abwicklung der projektbezogenen Finanzen: Kontoführung, Rechnungslegung, Leistungsabrechnung

Inhaltliche Projektbegleitung

- Einberufung, Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung der Austausch- und Entwicklungstreffen
- Einberufung, Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung der Bildungsveranstaltungen
- Organisation der Gruppensupervision
- Inhaltliche Unterstützungsleistungen für die Teilprojekte der beteiligten Kinder- und Jugendorganisation in Phase 1 und 2 gemäß des Projektplans

- Dokumentation der inhaltlichen Projektergebnisse
- Organisation der internen Kommunikation der Qualitätsbeauftragten in den Kinder- und Jugendorganisationen

Zu Frage 2.5:

Gemäß § 2 Abs. 6 des Rahmenvertrages wurde dem Auftragnehmer auferlegt, bei der Leistungsvergabe gemäß den Vergaberichtlinien in ÖNORM A 2050 vorzugehen und alle Leistungsvergaben, welche den Auftragswert von ATS 300.000,-- im Einzelfall übersteigen, dem Auftraggeber gegenüber detailliert zu dokumentieren und den Nachweis über die Vorgehensweise gemäß ÖNORM A 2050 beizubringen.

Dieser Nachweis wurde bezüglich der Vergabe der Projektkoordination dem damaligen BMUJF mit Schreiben vom 31. Mai 1999 vorgelegt.

Zu Frage 3:

Der Rahmenvertrag beschreibt durch das vertragsgegenständliche Projektdesign die einzelnen Werkleistungspflichten der beteiligten Organisationen ausführlich. Prozessuelle Vorgaben für das Verhältnis der erwarteten Personal- und Sachaufwände wurden nicht vereinbart. Diese Leistungspflichten wurden von der Initiative Qualität in detaillierter Form auch in die Subverträge mit den beteiligten Projektorganisationen übernommen.

Zu Frage 3.1:

Im vertragsgegenständlichen Projektdesign wurden Aufgaben und Voraussetzungen der Qualitätsbeauftragten wie folgt vereinbart:

Qualitätsbeauftragte

Die Qualitätsbeauftragten werden von den beteiligten Organisationen selbst vorschlagen und verpflichten sich für die gesamte Projektdauer folgende Aufgaben zu übernehmen.

Aufgaben der Qualitätsbeauftragten

Allgemeine Serviceaufgaben zur Qualitätsorientierung

- * Mitarbeit in der Konzeption wesentlicher Projekte und Leistungen in der Bildungsarbeit der Organisationen
- * Austausch mit und Vernetzung von Bildungsverantwortlichen und Organisationsverantwortlichen in der Organisation zur Stärkung der Qualitätsorientierung
- * Beratung und Unterstützung von Bildungsmaßnahmen und hiefür Engagierte auf Anfrage

Teilprojektbegleitung

- * Koordination der Selbstevaluationsprozesse in den beteiligten Organisationen
- * Begleitung der Erstellung des Soll-Konzeptes und der Maßnahmenplanung
- * Begleitung der Maßnahmendurchführung mit begleitender Projektevaluation

Mitarbeit im Projektteam

- * Einbindung der Erfahrungen und Ergebnisse der in den Organisationen durchgeführten Teilprojekte in das Projektteam
- * Beteiligung an der gemeinsamen Entwicklung, Erprobung und Auswertung des Qualitätssystems für Kinder - und Jugendorganisationen
- * Teilnahme an den projektbegleitenden Bildungsveranstaltungen

Kommunikation Projektteam - Organisationen

- * Regelmäßige Information der Organisationsleitungen über die Arbeitsschwerpunkte des Projektteams
- * Einbindung der in den Organisationen wahrgenommenen Problemstellungen und Herausforderungen in der Bildungsarbeit in das Projektteam
- * Bewerbung der projektbegleitenden Bildungsveranstaltungen in den beteiligten Organisationen

Gemeinsame Reflexion der Arbeitserfahrungen

- * Dokumentation der eigenen Arbeitspraxis
- * Regelmäßige Erfahrungsberichte über die eigene Arbeit
- * Beteiligung an gemeinsamer Gruppensupervision

Anforderungen an die Qualitätsbeauftragten

- * Erfahrungen in der Kinder - und Jugendarbeit; insbesondere Know - How in der Bildungsarbeit
- * Pädagogische und organisatorische Kenntnisse; Erfahrungen in der Teambegleitung
- * Identifikation mit den Organisationszielen und Akzeptanz innerhalb der eigenen Organisation

Zu Frage 3.2:

Von den Projektorganisationen.

Zu Frage 3.3:

Die Beauftragten sind folgende Personen, deren Kurzprofile auch im ersten Zwischenbericht der Initiative näher dargestellt wurden:

- | | |
|---------|--|
| • EJÖ: | Laun Hätönen, Mag. Michael Meindl |
| • KJÖ: | Mag. Claudia Pass |
| • KJSÖ: | Otto Kromer, Mag. Inge Pröstler |
| • ÖAVJ: | Dr. Silvia Prock |
| • ÖKF: | Mag. Romana Wöber |
| • ÖLJ: | DI Franz Fensl, FL Irene Blasge |
| • PPÖ: | Andrea Eckerstorfer, Clemens Gansinger |

Wie bereits in der Beantwortung der Frage 3 dargelegt, wurden prozentuelle Vorgaben für das Verhältnis der erwarteten Personal - und Sachaufwände nicht vereinbart.

Aussagen über die Dotierung der Verträge der Qualitätsbeauftragten können daher erst ex post gemacht werden, wenn die Abrechnung des Projekts vorliegt.

Zu Frage 4:

Ja.

Zu Frage 4.1:

Die zweckentsprechende Mittelverwendung wurde durch detaillierte Ziel - und Leistungsbeschreibungen im Rahmenvertrag mit der Initiative und in Folge in deren Subverträgen mit den beteiligten Projektorganisationen sichergestellt und ist nach den „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ des Bundes für derartige Leistungsverträge, die ebenfalls Bestandteil der genannten Verträge sind, abzurechnen.

Zu Frage 5:

Die Anregung zu diesem Projekt wurde von den sieben beteiligten Kinder - und Jugendorganisationen gemeinsam dem ehemaligen BMUJF in Form einer im August 1998 übergebenen Punktation vorgeschlagen. Die beteiligten Organisationen haben dabei und in Folge ihre Zusammensetzung immer mit der begonnenen gemeinsamen Arbeitserfahrung im Teilprojekt B des Dritten Berichtes zur Lage der Jugend in Österreich zu Fragen der Selbstorganisation und Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit begründet.

Zu Frage 5.1:

Nur den beteiligten Organisationen des Dritten Berichtes zur Lage der Jugend in Österreich wurde die Möglichkeit angeboten.

Zu Frage 6:

Nein.

Zu den Fragen 7 und 7.1:

Diese Fragen werden in das laufende Projekt miteinbezogen.